

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5643**, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung verabschiedet und Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5042

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/5644

zweite Lesung

(B) Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. Drucksache 11/5689.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile der Frau Abgeordneten Heemann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Heemann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe drei Minuten, also werde ich versuchen, etwas schneller zu reden. Wir beraten heute abschließend den von der Landesregierung am 12. März dieses Jahres eingebrachten **Gesetzentwurf** zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, mit dem unter anderem ...

Vizepräsident Schmidt: Etwas langsamer darf es schon sein, damit die Stenografen mitkommen. Frau Heemann, wir geben eine Minute drauf. Bitte!

Abgeordnete Heemann (SPD): ... das Personalakten

(C)

recht neu geregelt und das Personalaktenzugangsrecht gesetzlich normiert werden, die **Rahmenbedingungen** zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden und der Flexibilisierung der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten insoweit Rechnung getragen wird, als der Eintritt in den Ruhestand dann hinausgeschoben werden kann, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte im Einzelfall aus dringenden dienstlichen Gründen erforderlich ist und die Beamtinnen und Beamten einverstanden sind.

Der letzte Punkt wurde im Innenausschuß kontrovers diskutiert: Die CDU beantragte, den Betroffenen ein Antragsrecht einzuräumen. Die SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN waren jedoch der Ansicht, daß die Initiative, wie im **Gesetzentwurf** vorgesehen, von der Dienststelle ausgehen soll, und lehnten deshalb den Antrag ab.

Der Änderungsantrag der SPD, der insbesondere das Ziel hatte, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ab 1994 unmittelbar Einstellungen in den gehobenen Polizeivollzugsdienst auch bei der Schutzpolizei zu ermöglichen, wurde dagegen einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bei der abschließenden Beratung im Innenausschuß trug der Innenminister vor, daß aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung der gesetzlichen Krankenkassen eine weitere Änderung vorgenommen werden sollte, um sicherzustellen, daß alle Beamtinnen und Beamten, die sich im Erziehungsurlaub befinden, im Krankheitsfall nicht ohne jede Absicherung sind. SPD und F.D.P. haben sich dieses Anliegen zu eigen gemacht und Ihnen heute einen Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung vorgelegt, mit dem die Inkraftsetzung der betreffenden Regelung hinausgeschoben wird, um der Landesregierung Zeit für Verhandlungen zu geben. (D)

Es wird um Zustimmung zu dem so geänderten Antrag und zu der so geänderten Beschlußempfehlung des Innenausschusses gebeten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Heemann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Paus.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Ich mache es ganz kurz, meine Damen und Herren. Es gäbe eine Reihe von Diskussionspunkten, zu denen man etwas sagen könnte, unter anderem auch zu der versuchten Trickserie mit dem Gesetz für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Das will ich alles beiseite lassen.

Wir enthalten uns bei dieser Abstimmung, erstens, weil wir bei der Regelung möglicher weitere Beschäftigung über das Pensionsalter hinaus weitergehende Vorstellungen hatten, die nicht akzeptiert worden sind, und zweitens enthalten wir uns - -

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ist ja gut, Herr Paus!)

- Das ist der letzte Satz, Herr Kollege Vesper. Ich bitte aber, daß Sie bei diesem Satz intensiv zuhören.
- Wir haben die Beihilferegelung heute morgen detailliert im Arbeitskreis diskutiert. Es sind eine Reihe von Fragen noch offen. Auch deshalb enthalten wir uns bei diesem Punkt der Stimme.

(B)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Paus. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Larisika-Ulmke.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden abschließend heute

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir hätten lieber gesehen, daß der Antrag der CDU-Fraktion angenommen wird, weil wir denken, daß hiermit auch weitere Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Beamten nach dem Pensionsalter möglich sind.

Es ist aber zumindest ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Insofern stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön. - Gibt es Wortmeldungen bei der GRÜNEN-Fraktion? - Herr Appel kommt.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Obwohl wir die Ermöglichung des Direkteinstiegs in den höheren und gehobenen Polizeidienst richtig finden, hätten wir es gerne gesehen, wenn im Bereich des Beihilfeanspruchs für Beamtinnen und Beamte eine Kostenübernahmeregelung durch das Land erfolgt wäre.

Wir halten die von SPD und F.D.P. vorgeschlagene Lösung der Vertagung bis 1996 nicht für sinnvoll und werden uns deswegen enthalten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/5689**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Vielen Dank. Somit ist der Änderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 11/5042**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5644, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. In die Beschlußempfehlung einbezogen wird der soeben angenommene Änderungsantrag Drucksache 11/5689.

Wer stimmt zu? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet** und Tagesordnungspunkt 19 erledigt.